

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 19.03.2007
Drucksache Nr. 321/2007

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 29.03.2007

- öffentlich -

Vorberaten Sitzung Technischer Ausschuss am 15.03.2007

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Quartier XXI" - Offenlage

Beschlussvorschlag:

1. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zur Anhörung der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zugestimmt.
2. Es wird festgestellt, dass die zur Übernahme in die Planung empfohlenen Anregungen in die zur Offenlage vorliegende Fassung des Bebauungsplans eingearbeitet wurden.
3. Es wird festgestellt, dass die zur Übernahme in die Planung empfohlenen Anregungen in die zur Offenlage vorliegende Fassung der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan eingearbeitet wurden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans ' Quartier XXI' in der Fassung vom 2.03.2007 wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
5. Die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Quartier XXI' in der Fassung vom 02.03.2007 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 74 Abs. 6 und 7 LBO für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
6. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der Auslegung benachrichtigt und die Anregungen nach § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 09.11.2006 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans sowie den Erlass Örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan 'Quartier XXI' beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde vom 20.11.2006 bis 22.12.2006 durchgeführt.

Im Rahmen einer Synopse wurden Vorschläge für die Abwägung der eingegangenen Anregungen gemacht und die Ergebnisse in Plan und Text eingearbeitet.

Die Anregung aus dem Technischen Ausschuss am 26.10.2006 bzw. 15.03.2007 in der Maximilianstraße, abweichend von der bestehenden Bebauung, als planerisches Ziel die Blockrandbebauung festzusetzen wurde aufgenommen und im Plan dargestellt. Die bestehende Bebauung genießt Bestandsschutz.

Der Entwurf, der Grundlage der o.g. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB und der Behörden nach §4 Abs.2 BauGB ist, berücksichtigt die für das Quartier XXI relevanten Entwicklungsziele des 'Rahmenplan Innenstadt' und formuliert diese für die verbindliche Bauleitplanung aus.

Gleichzeitig sind die Vorschriften der 'Gestaltungssatzung Innenstadt' berücksichtigt und für die in der Gestaltungssatzung nicht enthaltenen rückwärtigen Bereiche Gestaltungsvorgaben formuliert.

Anlagen:

Auf die Anlagen zur Sitzung des Technischen Ausschusses vom 15.03.2007 wird verwiesen.

Ergänzend hierzu liegt dieser Vorlage folgende Anlage bei:

A1: Bebauungsplan „Quartier XXI“ geänderte Fassung Entwurf i. d. F. vom 2.03.2007

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: